

Jahresabschluss 2016 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Mit der Drucksache 0447/17 wurde dem Stadtrat am 07.12.2017 der Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2016 gem. § 118 Absatz 1 KVG LSA vorgelegt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. 1687-048(VI)17

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.10.2017 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.
2. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 1.945.530.635,32 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -6.491.464,28 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und gemäß Erlass „Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleiches“ vom 20.12.2012 i.V. m. dem Änderungserlass vom 22.11.2013 des Ministeriums für Inneres und Sport mit dem Eigenkapital verrechnet.
3. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 (Jahresabschluss 2016) die Entlastung.

Folgende Unterlagen liegen in der Zeit vom 19. Januar – 29. Januar 2018 im Fachbereich Finanzservice, Julius-Bremer-Straße 8, Zimmer 423, aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Jahresabschluss insbesondere:

- die Vermögensrechnung 2016,
- die Ergebnisrechnung 2016,
- die Finanzrechnung 2016,
- den Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2016,
- den Rechenschaftsbericht,
- die Anlagen zum Jahresabschluss.

Dem Jahresabschluss wird beigefügt:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 mit Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt,
- die Vollständigkeitserklärung,
- die Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Magdeburg, 09. Januar 2018

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Der Jahresabschluss 2016 umfasst:

- die Vermögensrechnung 2016,
- die Ergebnisrechnung 2016,
- die Finanzrechnung 2016,
- den Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2016,
- den Rechenschaftsbericht,
- die Anlagen zum Jahresabschluss.

Dem Jahresabschluss wird beigelegt:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 mit Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt,
- die Vollständigkeitserklärung,
- die Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Folgende Unterlagen liegen in der Zeit vom 19. Januar – 29. Januar 2018 im Fachbereich Finanzservice, Julius-Bremer-Straße 8, Zimmer 423, aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, 09. Januar 2018

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel